

# Niederschrift

## über die öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein

**Sitzungstermin:** 03.09.2019  
**Sitzungsbeginn:** öffentlich 18:00 Uhr nichtöffentlich 19:53 Uhr  
**Sitzungsende:** öffentlich 19:53 Uhr nichtöffentlich 20:15 Uhr  
**Ort, Raum:** Gerolstein, im Sitzungssaal Rathaus

### **ANWESENHEIT:**

#### **Vorsitz**

Herr Hans Peter Böffgen Bürgermeister

---

#### **Mitglieder**

Herr Dieter Demoulin	SPD
Herr Rainer Helfen	CDU
Herr Dietmar Johnen	Grüne
Herr Stephan Juchems	FWG
Herr Georg Linnerth	SPD
Herr Horst Lodde	Grüne
Herr Hans-Jakob Meyer	CDU
Frau Karin Pinn	FWG
Herr Klaus Schildgen	CDU
Herr Walter Schmidt	CDU
Herr Egon Schommers	SPD
Herr Johann Nikolaus Sohns	CDU
Herr Philipp Sonnen	FWG
Frau Gudrun Will	FDP

---

#### **Beigeordnete**

Herr Ewald Hansen	Beigeordneter
Herr Klaus-Dieter Peters	Beigeordneter

---

#### **Verwaltung**

Herr Thomas Brost	stv. Fachbereichsleiter
Frau Sabine Lehmacher	Schriftführerin
Herr Pascal Lenzen	
Herr Bernd Schmitz	Fachbereichsleiter

---

#### **Gäste**

Herr Wehrleiter Sascha Löbens	Wehrleiter
Herr Uwe May	stv. Wehrleiter
Herr Olaf Templin	stv. Wehrleiter

---

#### **Fehlende Personen:**

##### **Beigeordnete**

Frau Josefine Engeln	Beigeordnete	entschuldigt
Herr Bernhard Jüngling	Erster Beigeordneter	entschuldigt

---

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses waren durch Einladung vom 27.08.2019 auf Dienstag, 03.09.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Haupt- und Finanzausschuss war beschlussfähig.

## **TAGESORDNUNG**

### **öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Allgemeine Informationen der Wehrleitung zum Thema Brandschutz  
Vorlage: 1-2455/19/01-046
3. Neuregelung der Aufwandsentschädigungen im Feuerwehrbereich einschließlich  
Änderung der Hauptsatzung - Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: 3-0132/19/01-043
4. Verschiedenes

### **nichtöffentliche Sitzung**

5. Genehmigung der letzten Niederschrift
6. Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

## **Protokoll:**

### **Öffentliche Sitzung:**

#### **TOP 1: Genehmigung der letzten Niederschrift**

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden keine Einwendungen vorgebracht.

#### **TOP 2: Allgemeine Informationen der Wehrleitung zum Thema Brandschutz Vorlage: 1-2455/19/01-046**

Im Rahmen der Sitzung informieren die neue Wehrleitung und die Verwaltung den Ausschuss anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, ausführlich über folgende Punkte:

- Bisherige und aktuelle Tätigkeiten der Wehrleitung
- Aufgabe Risikoklassenbewertung - Neuaufstellung für gesamte VG Gerolstein
- Fahrzeugbeschaffungen 2019 und 2020
- Beschaffungen von Geräten (Ausblick auf Folgejahre, u. a. Herausforderungen im Bereich Schläuche, Atemschutzgeräte)
- Einsatz- und Dienstkleidung - einheitliche Konzeption
- Feuerwehreinsatzzentralen
- Gerätewartung

#### **TOP 3: Neuregelung der Aufwandsentschädigungen im Feuerwehrbereich einschließlich Änderung der Hauptsatzung - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 3-0132/19/01-043**

### **Sachverhalt:**

Die Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (FeuerwEntschV) trat am 12.03.1991 in Kraft. Ein Auszug aus der FeuerwEntschV ist als Anlage 1 beigefügt. In der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Gerolstein soll die Zahlung der Aufwandsentschädigungen an den Wehrleiter und seine Stellvertreter, die Wehrführer, die Gerätewarte und andere Funktionen in der Feuerwehr festgelegt werden.

Hiernach sollen die bisher bestehenden Regelungen der 3 „Alt-Verbandsgemeinden“ Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll vereinheitlicht werden. Außerdem müssen die neuen Regelungen auch an die neuen Größenverhältnisse und die damit sicherlich verbundenen Mehraufwendungen in den einzelnen Funktionen, insbesondere in zeitlicher Hinsicht, angepasst werden.

Die Bereitschaft der Bevölkerung ehrenamtliche Tätigkeiten zu übernehmen ist in den vergangenen Jahren stetig gesunken. Es ist daher immer schwieriger qualifizierte Personen für die Aufgaben von Führungskräften oder Gerätewarten zu finden.

Zunehmend weisen die Führungskräfte und Gerätewarte darauf hin, dass sich die zu bewältigenden Aufgaben (im fachlichen und zeitlichen Umfang) stetig erhöht haben, dies aber bislang bei der Bemessung der Aufwandsentschädigung unberücksichtigt geblieben ist.

Insbesondere ist hier die Dokumentationspflicht zu nennen. Bei den Prüfungen durch den Geräteprüfdienst der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz in den Alt-Verbandsgemeinden im Jahr 2017 wurde auf die bislang nicht erfolgte Prüf- und Dokumentationspflicht ausdrücklich hingewiesen. Seither müssen alle in der Feuerwehr eingesetzten Ausrüstungsgegenstände turnusgemäß überprüft und das Prüfergebnis dokumentiert werden. Die Verantwortung hierzu obliegt dem Wehrführer der jeweiligen Feuerweereinheit.

Bei einigen Feuerwehreinheiten hat sich zudem der Aufwand durch die Stationierung zusätzlicher Fahrzeuge oder Atemschutzgeräte erhöht.

Des Weiteren übernehmen einige Feuerwehrangehörige schon seit geraumer Zeit Aufgaben, welche mit einem hohen zusätzlichen Aufwand verbunden sind. Hierzu zählen

- der Kleiderwart
- die Gerätewarte zur Prüfung und Wartung der hydraulischen Rettungsgeräte,
- der Gerätewart für die Gasmesstechnik sowie
- der Administrator der Zusatzalarmierung aPager.

Ziel der Neuregelung der Aufwandsentschädigungen soll es sein die Zahlungen den aktuellen Tätigkeiten anzupassen und die Herleitung der monatlichen Zahlungen transparent und nachvollziehbar zu gestalten (siehe Anlage 4)

Die Neuregelung der Aufwandsentschädigung soll das Ehrenamt unterstützen, es muss aber darauf geachtet werden, dass sich alle monatlichen Zahlungen der in der FeuerwEntschV gesteckten Rahmen bewegen.

Die Verbandsgemeinde Gerolstein ist eine der größten Gebietskörperschaften in Rheinland-Pfalz. Kaum ein anderer Aufgabenträger verfügt über so viele Feuerwehreinheiten und aktive Feuerwehrangehörige. Daher ist zu mindestens für den Wehrleiter die Zahlung des Höchstbetrages (Grundbetrag) nach der FeuerwEntschV in Höhe von derzeit 442,69 € zzgl. eines Zuschlags für jede Feuerwehreinheit von 7,23 € notwendig.

Der Wehrleiter verfügt nunmehr zwar über drei Stellvertreter, welche ihrerseits ständige Aufgaben übernehmen. In der Praxis ist jedoch der Wehrleiter bei allen wichtigen Gesprächen und Entscheidungen beteiligt und nimmt zudem noch Aufgaben außerhalb des originären Zuständigkeitsbereiches wahr. Dieser zusätzliche Aufwand fand bislang keine Berücksichtigung. Zu nennen sind hier insbesondere der koordinierte Einsatz der Feuerwehrangehörigen bei Großeinsätzen wie zuletzt beim Bombenfund in Gerolstein.

In Anbetracht dessen wird es als angemessen angesehen dem Wehrleiter der Verbandsgemeinde Gerolstein eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstbetrages zu gewähren. In der Anlage 1 ist die monatlich sich daraus ergebende finanzielle Belastung für die Verbandsgemeinde Gerolstein berechnet.

Da dem Wehrleiter nunmehr drei Stellvertreter zur Seite stehen und hier eine gebietsbezogene Zuweisung zu den „Altverbandsgemeinden“ vorgesehen ist, soll diesen entsprechend der FeuerwEntschV 1/3 vom Höchstbetrag (Grundbetrag) zuzüglich 1/3 des Zuschlages je Feuerwehreinheit, wie beim Wehrleiter errechnet (siehe hierzu auch Anlage 1) gewährt werden.

Nach § 10 Abs. 2 FeuerwEntschV beträgt die monatliche Aufwandsentschädigung des Wehrführers mindestens 34,27 EUR und höchstens 136,31 EUR.

Um hier den Anforderungen an die Organisation und Ausstattung der einzelnen Feuerwehren in der Verbandsgemeinde Gerolstein gerecht zu werden, soll die Aufwandsentschädigung der Wehrführer entsprechend des Mindestbetrages nach der FeuerwEntschV, versehen mit einem prozentualen Zuschlag je nach Ausstattung und Organisation der betreffenden Feuerwehreinheit, festgesetzt werden.

Bei allen Wehrführern soll der Mindestbetrag nach der FeuerwEntschV um einen Zuschlag von 10 v. H. erhöht werden, um den zusätzlichen Aufwand zur Prüfung und Dokumentation der persönlichen Schutzausrüstung sowie der Einsatzfahrzeuge und deren Beladung angemessen zu entschädigen.

Den Wehrführern der Feuerwehreinheiten, bei welchen mehr als ein Einsatzfahrzeug vorgehalten wird soll pro zusätzlichem Löschfahrzeug oder Gerätewagen ein weiterer Zuschlag von 30 v. H.

gewährt werden. Mannschaftstransportfahrzeuge und Einsatzleitwagen werden hierbei nicht angerechnet. Der Mehraufwand durch die Stationierung von Atemschutzgeräten soll mit einem Zuschlag von 50 v. H. entschädigt werden. Allerdings darf nicht mehr als der Höchstbetrag der FeuerwEntschV von 136,31 € gezahlt werden.

In der Anlage 2 sind die neu errechneten Aufwandsentschädigungen dargestellt.

Die Aufwandsentschädigung für die Jugendfeuerwehrwarte und Leiter der Vorbereitungsgruppen für die Jugendfeuerwehr (Bambini-Wehren) ist in § 11 Abs. 4 1. HS FeuerwEntschV festgelegt. Zukünftig sollen auch die Leiter der Bambini-Wehren eine Aufwandsentschädigung in entsprechender Höhe erhalten, soweit es solche Bambini-Wehren in der Verbandsgemeinde Gerolstein geben wird. Zurzeit ist in der Verbandsgemeinde Gerolstein keine bei der Feuerwehr angegliederte Bambini-Wehr aktiv. (siehe hierzu Anlage 3).

Die Brandschutzerzieher bei den Schulen müssen zwar eine Ausbildung an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule absolvieren, allerdings erfolgt die Brandschutzerziehung während der Öffnungs- bzw. Unterrichtszeiten der Kitas und Schulen. Die Brandschutzerzieher werden von den Arbeitgebern hierfür freigestellt. Die Arbeitgeber können sich von der Verbandsgemeinde Gerolstein die Lohnfortzahlung erstatten lassen bzw. die hierfür entstehenden Aufwendungen werden aus Landesmitteln getragen. Die Zahlung einer Aufwandsentschädigung für die Brandschutzerzieher kommt daher nicht in Betracht. Dies käme einer Doppelzahlung gleich. Entsprechendes gilt auch für das Personal der Feuerwehreinsatzzentrale.

Folgende Aufwandsentschädigungen der Gerätewarte sollen künftig gemessen an dem entstehenden Aufwand eine Aufwandsentschädigung erhalten:

- Gerätewart Atemschutz
- Gerätewart Schlauchwerkstatt
- Gerätewart Zentrale Werkstatt und Armaturen
- Gerätewart Gasmesstechnik
- Gerätewart für die jährlichen UVV-Prüfungen
- Gerätewart hydraulische Rettungsgeräte
- Prüfer für elektrische Betriebsmittel
- Beauftragter für Informations- und Kommunikationstechnik
- Administrator Zusatzalarmierung
- Kleiderwart
- Alarm- und Einsatzplaner

Aufgrund dieser Neuregelungen ist eine Neufassung des § 10 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Gerolstein erforderlich. Zur besseren Übersicht wurde § 10 neu geordnet.

Die neuen Aufwandsentschädigungen sollen rückwirkend ab dem 01.07.2019 gezahlt werden.

Insgesamt sollen dann monatlich Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen in Höhe von 1.627,59 € gezahlt werden.

**1. Satzung zur Änderung  
der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Gerolstein**

**Der Verbandsgemeinderat hat in der Sitzung vom xxxxxx auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO) und des § 2 Feuerwehr-Entschädigungsverordnung die folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird:**

**Artikel I**

§ 10 - Aufwandsentschädigung im Bereich der Feuerwehr - folgende Fassung:

1. Der Wehrleiter erhält für seine Tätigkeit den Höchstbetrag gemäß § 10 Abs. 1 FeuerwEntschV zuzüglich eines Zuschlages für jede im Verbandsgemeindegebiet aufgestellte örtliche Feuerweereinheit in Höhe des in der Verordnung festgelegten Betrages.
2. Die ständigen Vertreter des Wehrleiters erhalten unter der Voraussetzung, dass sie einen Teil der Aufgaben des Wehrleiters regelmäßig wahrnehmen, eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1/3 des Höchstbetrages und einen Zuschlag je Feuerweereinheit von 1/3 des Zuschlages nach Nummer 1.
3. Für Dienstreisen erhält der Wehrleiter eine Reisekostenvergütung nach Stufe B des Landesreisekostengesetzes. Die gleiche Regelung gilt für die stellvertretenden Wehrleiter.
4. Der Wehrleiter und dessen Stellvertreter erhalten jeweils für die Abgeltung der dienstlich geführten Telefongespräche einen monatlichen Pauschalbetrag von 14,00 EUR.
5. Der/Die Wehrführer der Feuerweereinheiten der Verbandsgemeinde Gerolstein erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Mindestbetrages nach § 10 Abs. 2 FeuerwEntschV zuzüglich eines Zuschlages:
  - a) von 10 v.H. (Pauschal) an alle Wehrführer (Abgeltung Dokumentations- und Prüfpflichten).
  - b) von 50 v.H. (Pauschal) an alle Wehrführer bei deren Feuerweereinheit Atemschutzgeräte stationiert sind.
  - c) von 30 v.H. für jedes weitere Löschfahrzeug oder Gerätewagen an alle Wehrführer bei deren Feuerweereinheit mehr als ein Einsatzfahrzeug stationiert ist.

Höchstens wird jedoch der Höchstbetrag nach der FeuerwEntschV gezahlt.

6. Die Jugendfeuerwehrwarte und die Leiter der Vorbereitungsgruppen für die Jugendfeuerwehr erhalten für Ihre Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung nach § 11 Abs. 4 1. HS FeuerwEntschV.
7. Die Gerätewarte hydraulische Rettungsgeräte erhalten für Ihre Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Mindestbetrages nach § 11 Abs. 4 2. HS FeuerwEntschV.
8. Die Gerätewarte zur Wartung und Prüfung der Gasmessausrüstungen erhalten für Ihre Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 v.H. des Höchstbetrages nach § 11 Abs. 4 2 HS FeuerwEntschV.
9. Die Gerätewarte der zentralen Schlauchwerkstätten erhalten für Ihre Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstbetrages nach § 11 Abs. 4 2. HS FeuerwEntschV.
10. Die Gerätewarte der zentralen Werkstatt und für Armaturen erhalten für Ihre Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstbetrages nach § 11 Abs. 4 2. HS

FeuerwEntV.

11. Die Gerätewarte für Durchführung der jährlichen UVV Überprüfungen erhalten für Ihre Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Mindestbetrages nach § 11 Abs. 4 2. HS FeuerwEntV.
12. Die Atemschutzgerätewarte erhalten für ihre Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstbetrages nach § 11 Abs. 4 2. HS FeuerwEntschV.
13. Der Beauftragte für Informations- und Kommunikationstechnik erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstbetrages nach § 11 Abs. 4 3. HS FeuerwEntschV.
14. Für die Einrichtung und Verwaltung der Zusatzalarmierung über Internet erhält der Administrator für seine Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 v.H. des Höchstbetrages nach § 11 Abs. 4 3. HS FeuerwEntschV.
15. Der Kleiderwart erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstbetrages nach § 11 Abs. 4 3. HS FeuerwEntschV.
16. Die Prüfer für elektrische Betriebsmittel erhalten für Ihre Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 45 v.H. des Höchstbetrages nach § 11 Abs. 4 2. HS FeuerwEntV.
17. Der Alarm- und Einsatzplaner erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 v. H. des Höchstbetrages nach § 11 Abs. 4 3. HS FeuerwEntschV.
18. Ehrenamtliche Feuerwehrangehörige erhalten eine Aufwandsentschädigung von 7,00 € je Einsatzstunde
  - a) bei der Heranziehung zu Einsätzen, bei denen aufgrund des § 36 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) Kostenersatz geleistet worden ist und
  - b) für die Heranziehung zu Sicherheitswachen aufgrund des § 33 LBKG."

## **Artikel II**

*Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.07.2019 in Kraft.*

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Gerolstein empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in der vorgelegten Form zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

Ja: 13 Nein: 1

### **TOP 4: Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgten keine Wortmeldungen.

VERBANDSGEMEINDE GEROLSTEIN

Gerolstein | Hillesheim | Obere Kyll



# Sitzung Haupt- und Finanzausschuss 03.09.2019

## Allgemeine Informationen der Wehrleitung

**Kontakt:**

Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein  
Kyllweg 1  
54568 Gerolstein  
post@gerolstein.de  
www.gerolstein.de

**Verfasser / Bearbeiter:**

Sascha Löbens  
☎ 06591 13-2090  
sascha.loebens@feuerwehr-vg-gerolstein.de



EIFEL



- Bisherige und aktuelle Tätigkeiten der Wehrleitung
- Aufgabe Risikoklassenbewertung – Neuaufstellung für die gesamte Verbandsgemeinde
- Baumaßnahmen an Feuerwehr-Gerätehäusern
- Fahrzeugbeschaffungen 2019 und 2020
- Beschaffungen von Geräten
- Entwurf Bekleidungskonzept
- Betrieb der Feuerwehreinsatzzentralen
- Gerätewartung



## Bisherige und aktuelle Tätigkeiten der Wehrleitung

Die Wehrleitung der neuen VG Gerolstein ist seit dem 01.07.2019 im Amt.

In diesen 65 Tagen haben die Wehren der VG 68 Einsätze abgearbeitet, u.a.

- 2 Industriebrände
- 4 Gebäudebrände
- 1 größeren Flächenbrand und mehrere kleinere Flächenbrände
- mehrere Verkehrsunfälle und Personen in Notlage
- eine große Unwetterlage mit Starkregen im Bereich Niederehe
- eine Unwetterlage mit punktuellen Sturmschäden im Bereich Densborn

sowie der zweitägige Einsatz der Feuerwehren bei einem Bombenfund in der Stadt Gerolstein.



## Bisherige und aktuelle Tätigkeiten der Wehrleitung

- Regelmäßige Treffen mit den Sachbearbeitern
- Umstellung Leitstellensoftware
- Informationsgespräch zu Risikoklassenbewertung
- Zusammenführung der Kleiderkammern
- Start Bekleidungskonzept, Gespräche mit Herstellern, Musterbeschaffung
- Beschaffung von Kennzeichnungswesten
- Beschaffung von Schutzhandschuhen TH für alle Feuerwehrangehörigen
- Beschaffung von Schutzkleidung
- Baubesprechungen für aktuelle Fahrzeugbeschaffungen
- Vorbereitung der Präsentationen zur HuFA-Sitzung
- Vorbereitung Wehrführerdienstbesprechung



## Bisherige Termine der Wehrleitung

03.07.2019	Fortbildungsveranstaltung mit den FEZ'en bei der Rettungshundestaffel Kall
07.07.2019	Feuerwehrtag der VG Daun in Mehren
11.07.2019	Treffen mit Gerätewarten in Hillesheim
17.07.2019	Treffen wg. Kleiderkammer
22.07.2019	Beratungsgespräch mit KFI bei der ADD Trier
24.07.2019	Treffen mit WF
28.07.2019	Fahrzeugeinweihung in Wiesbaum
07.08.2019	Dienstbesprechung WL und KFI in Daun-Gemünden
15.08.2019	Treffen mit WF
15.08.2019	Informationsgespräch mit Lieferanten für Atemschutz
15.08.2019	Wehrleiterbesprechung in Densborn
16.08.2019	Treffen mit WF
25.08.2019	Fahrzeugeinweihung in Kopp
26.08.2019	Treffen mit LuGM und FB3
31.08.2019	Feuerwehr-Leistungsabzeichen in Birresborn
01.09.2019	Tag der Jugendfeuerwehren in Birresborn

## Bisherige Termine der Wehrleitung

Neben den genannten Terminen gab es eine Vielzahl an Treffen mit den Sachbearbeitern, Eröffnung- und Abschlussveranstaltungen von Kreisausbildungen, an denen immer ein Vertreter der Wehrleitung teilgenommen hat.





## Umstellung der Leitstellensoftware für Erstalarmierung

Informationsveranstaltung in Trier am 11.05.2019

Umstellung der Alarm- und Ausrückeordnung bis zum 15.08.2019:

- Zusammenführung der AAO der Altgemeinden in CAT 3
- Kontrolle der Einsatzmittel und teilweise Anpassung der Fahrzeuge/Rufnamen
- Überprüfung der in CAT 4 konvertierten Daten der neuen VG Gerolstein
- Änderung von Einheiten, wie z.B. WL Gerolstein
- Erste Anpassungen an die neuen Gebietsstrukturen
- Nach der Datenübernahme fehlten mehrere Einsatzstichworte und Textbemerkungen
- Nochmalige Durchsicht aller 92 Feuerwehrgebiete mit jeweils 98 Alarmstichworten
- Freigabe der Datenübernahme



## Aufgabe Risikoklassenbewertung

Zur Übersicht der Risikoklassen in der neuen VG und als Ansatz für künftige strategische Planungen für die Alarmierung und die Ausstattung der Feuerwehren fand ein Informationsgespräch bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier statt. Initiiert wurde dieses Gespräch für die Wehrleitung vom Kreisfeuerwehrinspektor.

Im Rahmen der rheinland-pfälzischen Feuerwehr-Verordnung werden die Ausrückebereiche (Ortsgemeinden) in Risikoklassen für Brandschutz, Hilfeleistung, ABC- und Wassergefahren eingeteilt.

Hier besteht eine sehr starke Differenz zwischen den Altgemeinden, zudem wurden die Risikoklassen seit längerer Zeit nicht überarbeitet.

Von Seiten der ADD wurden Hinweise auf bestimmte Ausrückebereiche gegeben, die zu überdenken sind.

## Baumaßnahmen an Gerätehäusern



- Gerätehaus Oos, hier wurde die Erneuerung der Dacheindeckung in Auftrag gegeben
- Gerätehaus Rockeskyll und Gerätehaus Stroheich, der anstehende Austausch der Tore wurde durch den Fachbereich LuGM geplant und mit den Wehrführern abgesprochen. Nach Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung durch den Fachbereich Brandschutz kann die Ausschreibung erfolgen.

Um eine Übersicht der Gerätehäuser zu bekommen und um eine Prioritätenliste für Sanierungsmaßnahmen erstellen zu können möchte der Fachbereich LuGM eine Besichtigung aller Feuerwehrrhäuser durchführen, unterstützt werden sie hierbei durch den hauptamtlichen Gerätewart.



## Fahrzeugbeschaffungen 2019

Grundlage für alle zukünftigen Fahrzeugbeschaffungen ist die angesprochene Risikoklassenbewertung der Verbandsgemeinde.

Aktuell befindet sich die Drehleiter (DLK 23/12) der Feuerwehr Gerolstein im Bau, die Auslieferung durch die Firma Rosenbauer ist für Oktober 2019 geplant.

Bereits im Jahr 2018 wurden für die Feuerwehren Michelbach und Berlingen neue Einsatzfahrzeuge bestellt, diese sind zur Zeit im Ausbau.



## Fahrzeugbeschaffungen 2019

Die Feuerwehr Michelbach erhält einen Gerätewagen-Tragkraftspritze von der Firma Mandl in Dreis-Brück, das Fahrzeug soll Anfang Oktober fertiggestellt sein.





## Fahrzeugbeschaffungen 2019

Die Feuerwehr Berlingen bekommt ein Tragkraftspritzenfahrzeug der Firma Compoint aus Forchheim. Baubeginn ist ab Mitte September.





## Fahrzeugbeschaffungen 2019

Im Jahr 2019 sind die Beschaffungen folgender Fahrzeuge vorgesehen:

- ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) für die Feuerwehr Lissendorf
- drei Gerätewagen-Tragkraftspritze (GW-TS) für die Wehren Dohm-Lammersdorf, Gees und Scheid
- ein Kleinlöschfahrzeug (KLF) für die Feuerwehr Reuth
- zwei Tragkraftspritzenfahrzeuge-Wasser (TSF-W) für die Wehren Leudersdorf und Oos

Ziel ist es die Fahrzeuge noch in diesem Jahr auszuschreiben. Eine Auslieferung wird jedoch erst im nächsten Jahr erfolgen.



## Fahrzeugbeschaffungen 2020

Auf der Grundlage einer von der Verwaltung erstellten Übersicht, ist es für 2019/2020 nur möglich, die altersbedingten Ersatzbeschaffung nach dem Baujahr bei den Einzelnen betroffenen Feuerwehreinheiten einzuplanen. Vor der endgültigen Planung ist eine vollumfängliche Bestandsaufnahme der Fahrzeuge notwendig, diese wird in den nächsten Wochen durch den hauptamtlichen Gerätewart durchgeführt.

In der Übersicht ist wiederholt das starke Gefälle der ehemaligen Verbandsgemeinden sichtbar. So dass wir in den nächsten Jahren viele Fahrzeuge, vor allem im Bereich GW-TS und TSF Ersatz beschaffen müssen.

Neben den Ersatzbeschaffungen steht in 2020 die Beschaffung eines Rüstwagens für die Feuerwehr Hillesheim an. Es handelt sich um eine gemeinsame Beschaffung des Landkreises und der Verbandsgemeinden Daun und Gerolstein.

Die Kosten für die Anschaffung eines Fahrzeuges durch den Landkreis werden auf die beiden VG'en aufgeteilt, so dass letztendlich für ein Fahrzeug mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 450.000€, von der VG nur ein Anteil von 130.000€ gezahlt werden muss.



## Fahrzeugbeschaffungen 2020

Basberg	Anhänger ohne Pumpe,	Alter unbekannt
Berndorf	TSF Bj. 1995	Alter 25 Jahre
Densborn	TSF Bj. 1996	Alter 24 Jahre
Heyroth	TSA Bj. 1986	Alter 34 Jahre, kein Fahrzeug vorhanden
Kerpen	TSF Bj. 1993	Alter 27 Jahre
Neroth	MTF Bj. 2001	Alter 19 Jahre, Bedarf an MZF1
Niederbettingen	TSA Bj. 1982	Alter 38 Jahre, kein Fahrzeug vorhanden
Niederehe	TSF Bj. 1995	Alter 25 Jahre, Beschaffung war bereits für 2019 geplant
Salm	TSF Bj. 1981	Alter 39 Jahre
Scheuern	TSA	Alter unbekannt
Zilsdorf	TSF Bj. 1981	Alter 39 Jahre

Grossfahrzeuge stehen in 2020 keine zur Ersatzbeschaffung an.



## Fahrzeugbeschaffungen 2020

Bedarf 2020:

GW-TS	6 Stück
TSF	2 Stück
TSF-W	2 Stück
MZF1	1 Stück

Investitionskosten ca. 680.000€

Rüstwagen 130.000€ zuzüglich Vorfinanzierung des Landeszuschusses von 200.000€

Die fehlende oder zu ersetzende Beladung ist nicht enthalten.



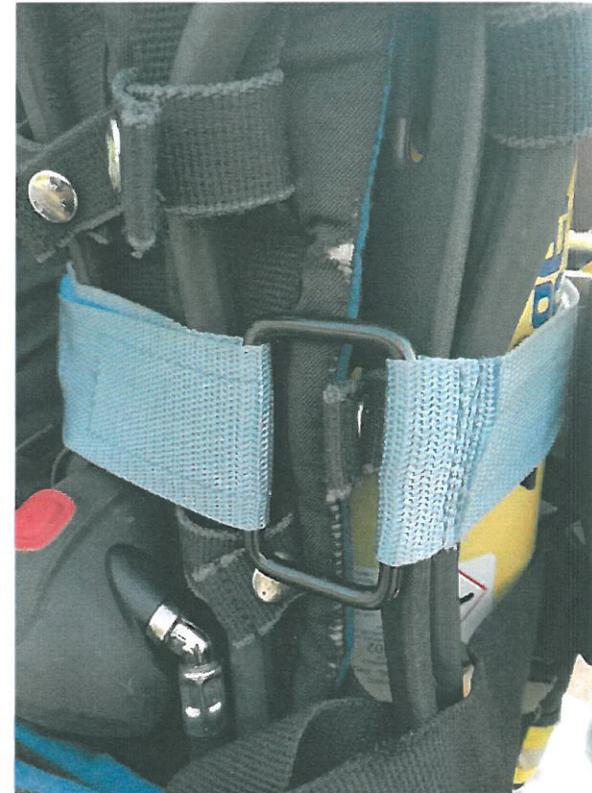
## Beschaffung von Geräten -Tragkraftspritzen

Berndorf	Alter 32 Jahre
Heyroth	Alter 37 Jahre (TS 4/5 nicht zulässig)
Michelbach	Alter 39 Jahre
Niederbettingen	Alter 42 Jahre
Salm	Alter 39 Jahre
Scheuern	Alter 51 Jahre
Zilsdorf	Alter 30 Jahre (TS 4/5 nicht zulässig)

## Beschaffungen Atemschutz

Im Bereich Atemschutz wurden diesen Monat 8 Geräte außer Dienst genommen, da die vorgeschriebene 6-Jahres Wartung abgelaufen ist.

Eine weitere (letztmalig mögliche) 6-Jahre Wartung ist wirtschaftlich nicht sinnvoll, da auch im Bereich der Trageplatte und der Bebänderung starke Verschleißerscheinungen aufgetreten sind. Aufgrund dieser Abnutzung und des Alters der Geräte von 24-25 Jahren ist eine Ersatzbeschaffung notwendig.





## Beschaffungen Atemschutz

Die Feuerwehr Rockeskyll hat 2018 ein neues TSF in Dienst gestellt, die fehlenden Atemschutzgeräte wurden noch nicht beschafft.

In den nächsten 3 Jahren stehen bei 60 Atemschutzgeräten eine Hochrüstung oder Ersatzbeschaffung an.

Die Einrichtung eines Atemschutzgerätepools mit gleichen Geräten innerhalb der gesamten Verbandsgemeinde ist sinnvoll um die den Aufwand für die Wehren und die Atemschutzgeräte-warte zu minimieren.

## Beschaffungen Schläuche



Die VG Gerolstein unterhält zwei Schlauchwerkstätten mit Schlauchwasch- und Prüfanlagen an den Standorten Gerolstein und Jünkerath. In diesen beiden Bereichen wurden schon in den letzten Jahre die Druckschläuche der Wehren regelmäßig gewaschen und geprüft.

Im Bereich Hillesheim gab es noch keine Schlauchprüfung, d.h. hier müssen die Druckschläuche erstmalig überprüft werden. Eine Bestandsübersicht der vorhandenen Schläuche existiert nicht und kann nur aufgrund der Fahrzeugnormen geschätzt werden. Wir gehen davon aus, dass ca. die Hälfte der dort vorhandenen Schläuche älter als 30-40 Jahren sind.

Bevor die Schlauchprüfung auf den Bereich Hillesheim ausgeweitet wird, ist unbedingt eine größere Beschaffung von Druckschläuchen notwendig. Erfahrungen der bestehenden Werkstätten haben gezeigt, dass bei der Erstprüfung ein hoher Anteil an Schläuchen ausfällt. Hinzu kommt der normale Verschleiß der Bereiche Gerolstein und Obere Kyll von ca. 60 Schläuchen für 2020.

## Ausrüstung für Starkregenlagen



Wie die letzten Jahre gezeigt haben nehmen die Unwetterlagen immer mehr zu. Eine erweiterte Ausrüstung mit Hochwasserschutzpumpen und Stromerzeugern ist in Zukunft notwendig.

Bei der Starkregenlage in Niederehe hat sich dies nochmals herausgestellt.

Geplant ist die Erweiterung des Konzeptes zur Hilfeleistung bei Starkregenlagen der ehemaligen VG Obere Kyll auf die gesamte neue VG, d.h. die Stationierung z.B. von Anhängern mit erweiterter Ausstattung für diese Lagen bei Ortswehren.

Im Februar 2020 findet im Landkreis Vulkaneifel ein Workshop zu Starkregenlagen statt, hierin soll auch ein gemeinsames Ausstattungskonzept der drei Verbandsgemeinden im Kreis angeregt werden.



## Entwurf Bekleidungskonzept

Auch im Bereich der Einsatz- und Dienstkleidung gibt es große Unterschiede zwischen den ehemaligen Verbandsgemeinden. Hier ist das Ziel alle Feuerwehrangehörigen gleich auszustatten.

Um dieses Ziel zu erreichen haben wir gemeinsam mit der Kleiderwartin eine Bestandsaufnahme der Ausstattung in den drei Gemeinden durchgeführt und den aktuellen Bedarf der Kleiderkammer ermittelt.

Auf der Wehrführer-Arbeitstagung am VG-Feuerwehrtag 2019 in Pelm habe ich die Wehrführer gebeten Anregungen und Wünsche für die Dienstbesprechung einzugeben. Leider kamen nur wenige Rückmeldungen, diese bezogen sich jedoch alle auf die Bekleidung. Insbesondere die Wichtigkeit von Dienstkleidung kam hervor.



## Entwurf Bekleidungskonzept

Als „Sofortmaßnahme“ wurde eine große Anzahl an Bekleidung zur Ausstattung der Kleiderkammer bestellt:

20 Satz	Schutzkleidung (Überjacke und Überhose) für Atemschutzgeräteträger
160 Stück	Einsatzbundhose mit Reflexstreifen
56 Stück	Feuerwehr-Einsatzjacken mit Wetterschutz
115 Stück	Uniform-Diensthemden
35 Stück	Uniform-Schirmmützen
50 Stück	Uniform-Krawatten



## Entwurf Bekleidungskonzept

In der Beschaffung sind des weiteren:

- |          |   |
|----------|---|
| 20 Satz  | Schutzkleidung (Überjacke und Überhose) für Atemschutzgeräteträger aufgrund der aktuellen AGT-Lehrgänge |
| 50 Stück | Feuerwehrrhelm Rosenbauer Heros Smart   |
| 50 Stück | Feuerwehrschtutzstiefel   |
| 50 Stück | Brandschutzhandschuhe für Atemschutzgeräteträger  |



## Entwurf Bekleidungskonzept

Bei dem neuen Bekleidungskonzept standen folgende Punkte im Vordergrund:

- Beachtung der gültigen Unfallverhütungsvorschriften und Vorgaben der FwVO RLP
- Ein Großteil der vorhandenen Bekleidung soll weiter verwendet werden
- An den Maßnahmen der letzten Jahre soll festgehalten werden:
  - Schutzkleidung der Atemschutzgeräteträger in Beige
  - Weiterführung der Umstellung auf den Feuerwehrhelm Rosenbauer Heros Smart
- Die Wehren sollen einen einheitlichen Dienstanzug bekommen.
  - > Leider gibt es noch kein Wappen der neuen VG.

Diese Vorschläge werden wir den Wehrführern an der Dienstbesprechung am 11.09.2019 mithilfe von Bekleidungsmodellen vorstellen, im Anschluss wird das Konzept in die Schriftform gebracht.

## Bekleidung für Atemschutzgeräteträger

- Feuerwehrhelm mit Nackenschutz und Gesichtsschutzvisier
- Feuerschutzschutzhaube 2-lagig
- Überjacke EN469
- Feuerwehrhandschuhe mit Compact-Stulpe passend zu Überjacke
- Überhose EN469
- Feuerwehrstiefel als Schaftstiefel



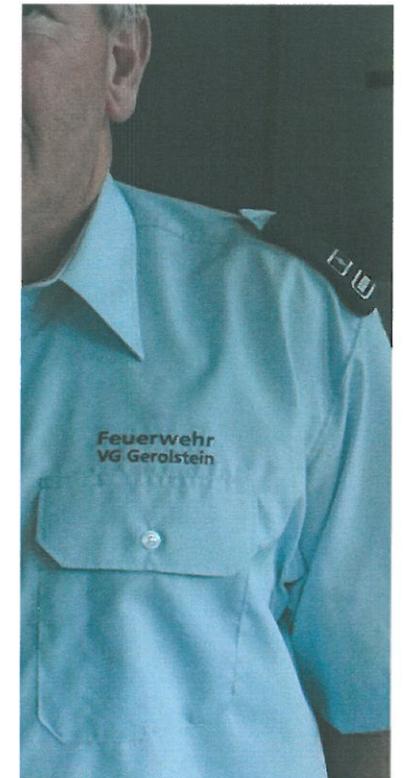
## Bekleidung für technische Hilfe und Aussenbrandbekämpfung

- Feuerwehrhelm mit Nackenschutz und Gesichtsschutzvisier
- Einsatzjacke THL flammhemmend mit Nässeschutz-Membrane
- Schutzhandschuhe für technische Hilfe und Aussenbrandbekämpfung
- Schutzanzug-Bundhose HuPF Teil 2 mit Reflexstreifen
- Feuerwehrstiefel als Schaftstiefel



## Dienstanzug Sommer

- Diensthemd 1/2 Arm hellblau mit Stick oberhalb der linken Brusttasche und Schulterklappen für Dienstgradabzeichen
- Rundbundhose (Tagesdiensthose) mit Taschen auf den Oberschenkeln



## Dienstanzug

- Uniform-Schirmmütze
- Diensthemd 1/1 Arm hellblau ohne Schulterklappen
- Krawatte dunkelblau (Emblem)
- Uniformjacke als Tagesdienstanzugjacke mit Schulterklappen für Dienstgradabzeichen
- Rundbundhose (Tagesdiensthose) mit Taschen auf den Oberschenkeln





## Betrieb der Feuerwehreinsatzzentralen

Die Feuerwehr der VG Gerolstein betreibt eine Feuerwehreinsatzzentrale mit den drei Standorten Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll in Jünkerath.

Leiter der FEZ ist Uwe May, die jeweiligen Standorte haben einen eigenen Gruppenführer.

Hintergrund dieser drei Standorte sind mehrere Treffen aller Mitglieder Ende 2018.

Gegenüber der Wehrleitung wurde mitgeteilt, dass keine der bisherigen FEZ'en die Aufgaben der anderen Bereiche übernehmen kann.

Die Angehörigen der FEZ werden bisher zu jedem Einsatz einer Feuerwehr mitalarmiert, diese Einsatzbelastung ist für einen Standort nicht tragbar.

Das Land möchte je Verbandsgemeinde nur eine Einsatzzentrale haben, jedoch besteht die Problematik in mehreren fusionierten Gemeinden. Laut Aussage der ADD wird in den nächsten Jahren keine Änderung gefordert werden.



## Betrieb der Feuerwehreinsatzzentralen

Der Standort Hillesheim bekam kürzlich die seit zwei Jahren ausstehende 70cm-Funkanbindung zur Gewährleistung der Alarmierung. Kosten ca. 4000€.

Momentan läuft die Digitalfunkertüchtigung des Standortes Jünkerath.

Für diese Maßnahme sind Haushaltsmittel in Höhe von 17.000€ vorgesehen.

Somit sind alle Standorte technisch gleich ausgestattet.

Im Zuge der Einführung der Digitalalarmierung wird voraussichtlich im Jahr 2020/2021 der Standort Gerolstein mit Hardware ertüchtigt, die beiden anderen Standorte können nur über die Leitstellensoftware alarmieren.

Nach Inbetriebnahme des Konzeptes „Leitstelle 2025“ kann die Leitstelle Trier eine Vielzahl von Einsätzen übernehmen, ab dann müssen die bisherigen Standorte in der VG Gerolstein überdacht werden.



## Gerätewartung

Eine Gerätewartung nur durch ehrenamtliche Gerätewartung ist in Zukunft nicht mehr zu leisten. Die Anforderungen an den Prüfumfang und an die Qualifikation des Prüfers nehmen immer mehr zu.

Die Erfahrung anderer fusionierter Gemeinden in Rheinland-Pfalz zeigt, dass nur eine zentrale Gerätewartung und Werkstatt sinnvoll ist.

Empfehlung der ADD ist der Aufbau einer zentralen Werkstatt mit hauptamtlichen Kräften.

Wir möchten, so lange es möglich und für die Ehrenamtlichen zu leisten ist, die bisherigen Werkstätten beibehalten, jedoch wird dies nicht unbegrenzt möglich sein.

Zu nennen sind u.a. Vorschriften für die Ausstattung der Atemschutzwerkstätten und der Ersatz/Reparatur vorhandener Anlagen.

Notwendigkeit eines zweiten hauptamtlichen Gerätewartes.



## Zeitaufwand für Prüfungen der Gerätewarte Schlauch

Feuerwehr VG Gerolstein Prüfpflicht / Wartung	Anzahl	Prüf- interval / Jahr	Prüfzeit Min.	Minuten pro Jahr	Stunden pro Jahr	Tage pro Jahr
Druckschlauch B	891	1	10	8910	148,50	18,56
Druckschlauch C	762	1	10	7620	127,00	15,88
Durckschlauch D	76	1	10	760	12,67	1,58
Schlauchwäsche Gr B	891	1	15	13365	222,75	27,84
Schlauchwäsche Gr C	762	1	15	11430	190,50	23,81
Schlauchwäsche Gr D	76	1	15	1140	19,00	2,38
	Gesamtminuten pro Jahr:			43225		
	Gesamtstunden pro Jahr:					720,42
	8-Stunden-Tage					90,05



## Zeitaufwand für Prüfungen der Gerätewarte Atemschutz

Feuerwehr VG Gerolstein Prüfpflicht / Wartung im Jahr 2020	Anzahl	Prüf- interval		Minuten pro Jahr	Stunden pro Jahr	Tage pro Jahr
		/ Jahr	Prüfzeit Min.			
Pressluftatmer	171	6	60	61560	1026,00	128,25
Pressluftatmer 3 jährig, Revision LA	30	0,33	30	297	4,95	0,62
Pressluftatmer 6 jährig, Revision Komplettgerät	66	0,17	60	673,2	11,22	1,40
Pressluftatmer Übungsstrecke/AGT-Lehrgang	12	28	60	20160	336,00	42,00
Atemanschluss	324	6	20	38880	648,00	81,00
Atemanschluss 2 Jährig, Revision	114	0,5	30	1710	28,50	3,56
Atemfilter ABEK	50	1	3	150	2,50	0,31
Atemluftflaschen,TÜV/15 FL pro Sendung	8	0,2	260	416	6,93	0,87
Atemluftkompressor Wartung	3	1	240	720	12,00	1,50
Atemluftqualität	6	2	30	360	6,00	0,75
Fluchthaube	40	1	15	600	10,00	1,25
				Gesamtminuten pro Jahr:	125526	
				Gesamtstunden pro Jahr:	2092,10	
				8-Stunden-Tage		261,51
				Aufgeteilt auf 8 Atemschutzgerätewarte	261,51	



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**



## ANLAGE 1

## Aufwandsentschädigung für die Wehrleiter (neu ab 01.07.2019)

			Grundbetrag Höchstbetrag FeuerwEntschV	Zuschlag je Feuerwehr- einheit	Einheiten	Zuschlag gesamt	Entschädigung gesamt	bisher mtl.	Erhöhung
Wehrleiter	Sascha Löbens		442,69 €	7,23	58	419,34	862,03 €	387,68 € (Gero) 294,56 € (HH) 320,04 € (OK)	-140,25 €
stv. Wehrleiter	Olaf Templin	davon 1/3	147,56 €	davon 1/3		139,78	287,34 €	2 x 80,01 € (2 stv. WL OK)	127,32 €
stv. Wehrleiter	Marco Schneider	davon 1/3	147,56 €	davon 1/3		139,78	287,34 €	0,00 € (HH)	287,34 €
stv. Wehrleiter	Uwe May	davon 1/3	147,56 €	davon 1/3		139,78	287,34 €	73,80 €	213,54 €
<b>Gesamt:</b>			885,38 €			838,68	<b>1.724,06 €</b>	<b>1.236,10 €</b>	<b>487,96 €</b>

**Alle zusammen**

Wehrleitung	1.724,06 €
Wehrführer	2.919,80 €
Jugendfeuerwehr	651,13 €
Gerätewarte	3.318,09 €
<b>Gesamt:</b>	<b>8.613,08 €</b>

**Erhöhung**

Wehrleitung	487,96 € monatlich	5.855,52 €	Jahr
Wehrführer	516,56 € monatlich	6.198,77 €	Jahr
Jugendfeuerwehr	0,00 € monatlich	0,00 €	Jahr
Gerätewarte	623,07 € monatlich	7.476,78 €	Jahr
<b>Gesamt:</b>	<b>1.627,59 € monatlich</b>	<b>19.531,07 €</b>	<b>Jahr</b>



## ANLAGE 2

## Aufwandsentschädigung für die Wehrführer (neu ab 01.07.2019)

lfd Nr.	Feuerweereinheit	KFZ-Zuschlag (v.H.)	Atemschutzgeräte-Zuschlag (50 v. H.)	Mindestbetrag nach FeuerwEntschV		neu mtl.
				§ 10 Abs. 2	Zuschlag (v. H.)	
1	Auel			34,27 €	10	37,70 €
2	Basberg			34,27 €	10	37,70 €
3	Berlingen			34,27 €	10	37,70 €
4	Berndorf			34,27 €	10	37,70 €
5	Bewingen			34,27 €	10	37,70 €
6	Birgel		50	34,27 €	60	54,83 €
7	Birresborn	60	50	34,27 €	120	75,39 €
8	Bolsdorf			34,27 €	10	37,70 €
9	Büscheich		50	34,27 €	60	54,83 €
10	Densborn		50	34,27 €	60	54,83 €
11	Dohm-Lammersdorf			34,27 €	10	37,70 €
12	Duppach			34,27 €	10	37,70 €
13	Esch		50	34,27 €	60	54,83 €
14	Feusdorf		50	34,27 €	60	54,83 €
15	Gees			34,27 €	10	37,70 €
16	Gerolstein*	150	50	34,27 €	210	106,24 €
17	Gönnersdorf		50	34,27 €	60	54,83 €
18	Hallschlag		50	34,27 €	60	54,83 €
19	Heyroth			34,27 €	10	37,70 €
20	Hillesheim	90	50	34,27 €	150	85,68 €
21	Hinterhausen			34,27 €	10	37,70 €
22	Hohenfels-Essingen		50	34,27 €	60	54,83 €
23	Jünkerath	60	50	34,27 €	120	75,39 €
24	Kalenborn		50	34,27 €	60	54,83 €
25	Kerpen			34,27 €	10	37,70 €
26	Kerschenbach			34,27 €	10	37,70 €
27	Kopp			34,27 €	10	37,70 €
28	Leudersdorf		50	34,27 €	60	54,83 €
29	Lissendorf	30	50	34,27 €	90	65,11 €
30	Lissingen		50	34,27 €	60	54,83 €
31	Michelbach			34,27 €	10	37,70 €
32	Mirbach		50	34,27 €	60	54,83 €
33	Müllenborn		50	34,27 €	60	54,83 €
34	Mürtenbach	60	50	34,27 €	120	75,39 €
35	Neroth	30	50	34,27 €	90	65,11 €
36	Niederbettingen			34,27 €	10	37,70 €
37	Niederehe		50	34,27 €	60	54,83 €
38	Nohn		50	34,27 €	60	54,83 €
39	Oberbettingen		50	34,27 €	60	54,83 €
40	Oberehe			34,27 €	10	37,70 €
41	Oos		50	34,27 €	60	54,83 €
42	Ormont		50	34,27 €	60	54,83 €

43	Pelm		50	34,27 €	60	54,83 €
44	Reuth			34,27 €	10	37,70 €
45	Rockeskyll		50	34,27 €	60	54,83 €
46	Roth			34,27 €	10	37,70 €
47	Salm			34,27 €	10	37,70 €
48	Scheid			34,27 €	10	37,70 €
49	Scheuern			34,27 €	10	37,70 €
50	Schönfeld			34,27 €	10	37,70 €
51	Schüller			34,27 €	10	37,70 €
52	Stadtkyll	30	50	34,27 €	90	65,11 €
53	Steffeln		50	34,27 €	60	54,83 €
54	Stroheich			34,27 €	10	37,70 €
55	Üxheim		50	34,27 €	60	54,83 €
56	Walsdorf	30	50	34,27 €	90	65,11 €
57	Wiesbaum		50	34,27 €	60	54,83 €
58	Zilsdorf			34,27 €	10	37,70 €

zzgl. bisher Aufwandsentschädigung Zugführer Gerolstein i. H. v. 102,81 €

**Gesamt:**

**2.919,80 €**

**KFZ-Zuschlag**

Zuschlag für jedes weitere Löschfahrzeug oder Gerätewagen (MTF und ELW werden nicht eingerechnet) 30%

**Atenschutzgeräte-Zuschlag**

Zuschlag für den Mehraufwand in Wehren mit Atemschutzgeräten 50%

**allgemeiner Zuschlag für WF**

Zuschlag für Mehraufwand, z.B. Prüfung PSA 10%

## ANLAGE 3

**Aufwandsentschädigung Jugendfeuerwehrwarte und  
Leiter der Bambini-Wehren (neu ab 01.07.2019)**

<i>Jugendfeuerwehr</i>		neu mtl.	bisher mtl.	Erhöhung
Berlingen		34,27 €	34,27 €	0,00 €
Birresborn		34,27 €	34,27 €	0,00 €
Büscheich		34,27 €	34,27 €	0,00 €
Densborn		34,27 €	34,27 €	0,00 €
Esch		34,27 €	34,27 €	0,00 €
Gerolstein		34,27 €	34,27 €	0,00 €
Gönnersdorf		34,27 €	34,27 €	0,00 €
Hillesheim		34,27 €	34,27 €	0,00 €
Jünkerath		34,27 €	34,27 €	0,00 €
Kalenborn		34,27 €	34,27 €	0,00 €
Lissendorf		34,27 €	34,27 €	0,00 €
Mürtenbach		34,27 €	34,27 €	0,00 €
Neroth		34,27 €	34,27 €	0,00 €
Niederehe		34,27 €	34,27 €	0,00 €
Pelm		34,27 €	34,27 €	0,00 €
Rockeskyll		34,27 €	34,27 €	0,00 €
Stadtkyll		34,27 €	34,27 €	0,00 €
Üxheim		34,27 €	34,27 €	0,00 €
Walsdorf		34,27 €	34,27 €	0,00 €
<b>Gesamt:</b>		<b>651,13 €</b>	<b>651,13 €</b>	<b>0,00 €</b>



## ANLAGE 4

**Aufwandsentschädigung Feuerwehrgerätewarte (neu ab 01.07.2019)**

Bezeichnung	Aufgabe	Vergleichswert FwEntschVO		neu mtl.	bisher mtl.	Erhöhung
		§ 11 Abs. 4	v. H.			
Atemschutzgerätewart UB Gerolstein* <sup>1</sup>	Wartung, Prüfung und Desinfektion der Atemschutzgeräte	170,30 €	100	170,30 €	98,42 €	71,88 €
Atemschutzgerätewart UB Gerolstein* <sup>1</sup>	Wartung, Prüfung und Desinfektion der Atemschutzgeräte	170,30 €	100	170,30 €	98,42 €	71,88 €
Atemschutzgerätewart UB Gerolstein* <sup>1</sup>	Wartung, Prüfung und Desinfektion der Atemschutzgeräte	170,30 €	100	170,30 €	98,42 €	71,88 €
Atemschutzgerätewart UB Hillesheim	Wartung, Prüfung und Desinfektion der Atemschutzgeräte	170,30 €	100	170,30 €	137,09 €	33,21 €
Atemschutzgerätewart UB Hillesheim	Wartung, Prüfung und Desinfektion der Atemschutzgeräte	170,30 €	100	170,30 €	137,09 €	33,21 €
Atemschutzgerätewart UB Obere Kyll* <sup>2</sup>	Wartung, Prüfung und Desinfektion der Atemschutzgeräte	170,30 €	100	170,30 €	112,48 €	57,82 €
Atemschutzgerätewart UB Obere Kyll* <sup>2</sup>	Wartung, Prüfung und Desinfektion der Atemschutzgeräte	170,30 €	100	170,30 €	112,48 €	57,82 €
Atemschutzgerätewart UB Obere Kyll* <sup>2</sup>	Wartung, Prüfung und Desinfektion der Atemschutzgeräte	170,30 €	100	170,30 €	112,48 €	57,82 €
Schlauchgerätewart UB Gerolstein	Instandhaltung, Überprüfung, Reinigung Feuerlöschschläuche	170,30 €	100	170,30 €	0,00 €	170,30 €
Schlauchgerätewart UB Obere Kyll	Instandhaltung, Überprüfung, Reinigung Feuerlöschschläuche	170,30 €	100	170,30 €	112,48 €	57,82 €
Schlauchgerätewart UB Hillesheim für Werkstatt Gerolstein und Obere Kyll	Instandhaltung, Überprüfung, Reinigung Feuerlöschschläuche	170,30 €	100	170,30 €	Neueinrichtung	170,30 €

Gerätewart der zentralen Werkstatt Hillesheim		Prüfung, Wartung, Reparatur und Pflege von Einsatzfahrzeugen und deren Beladung sowie der wasserführenden Armaturen. Jährliche Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel UB Hillesheim und Obere Kyll	170,30 €	100	170,30 €	113,53 €	56,77 €
Gerätewart der zentralen Werkstatt Hillesheim		Prüfung, Wartung, Reparatur und Pflege von Einsatzfahrzeugen und deren Beladung sowie der wasserführenden Armaturen. Jährliche Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel UB Hillesheim und Obere Kyll	170,30 €	100	170,30 €	113,53 €	56,77 €
Gerätewart der zentralen Werkstatt Hillesheim		Prüfung, Wartung, Reparatur und Pflege von Einsatzfahrzeugen und deren Beladung sowie der wasserführenden Armaturen. Jährliche Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel UB Hillesheim und Obere Kyll	170,30 €	100	170,30 €	113,53 €	56,77 €
Prüfer elektrische Betriebsmittel Gerolstein	UB	jährliche Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel	170,30 €	45	76,64 €	70,30 €	6,34 €
Gerätewart für hydraulische Rettungsgeräte FW Gerolstein		Wartung, Prüfung und Instandhaltung der Ausrüstung zur Technischen Unfallhilfe	14,06 €	100	14,06 €	Neueinrichtung	14,06 €
Gerätewart für Rettungsgeräte Hillesheim	FW	Wartung, Prüfung und Instandhaltung der Ausrüstung zur Technischen Unfallhilfe	14,06 €	100	14,06 €	Neueinrichtung	14,06 €
Gerätewart für Rettungsgeräte Jünkerath	FW	Wartung, Prüfung und Instandhaltung der Ausrüstung zur Technischen Unfallhilfe	14,06 €	100	14,06 €	0,00 €	14,06 €
Gerätewart für Rettungsgeräte Lissendorf	FW	Wartung, Prüfung und Instandhaltung der Ausrüstung zur Technischen Unfallhilfe	14,06 €	100	14,06 €	0,00 €	14,06 €

Gerätewart für Rettungsgeräte Mürtenbach	FW	Wartung, Prüfung und Instandhaltung der Ausrüstung zur Technischen Unfallhilfe	14,06 €	100	14,06 €	Neueinrichtung	14,06 €
Gerätewart für Rettungsgeräte Neroth	FW	Wartung, Prüfung und Instandhaltung der Ausrüstung zur Technischen Unfallhilfe	14,06 €	100	14,06 €	Neueinrichtung	14,06 €
Gerätewart für Rettungsgeräte Stadtkyll	FW	Wartung, Prüfung und Instandhaltung der Ausrüstung zur Technischen Unfallhilfe	14,06 €	100	14,06 €	0,00 €	14,06 €
Gerätewart für Rettungsgeräte Üxheim	FW	Wartung, Prüfung und Instandhaltung der Ausrüstung zur Technischen Unfallhilfe	14,06 €	100	14,06 €	Neueinrichtung	14,06 €
Gerätewart für Gasmessstechnik		Überprüfung und Instandhaltung der Gaswarner und Gasmessgeräte	170,30 €	50	85,15 €	Neueinrichtung	85,15 €
Beauftragter für Informations- und Kommunikationstechnik		Funkverantwortlicher der VG, Betreuung, Einrichtung und Unterhaltung luK (z.B. Funk und Funkmeldeempfänger), Administrator Zusatzalarmierung aPager	170,30 €	100	170,30 €	70,30 € (Gero) 68,19 € (Gero) 2 x 112,48 (OK) 2 x 68,19 (OK)	-329,53 €
Kleiderwart		Unterhaltung der zentralen Kleiderkammer, Ausgabe/Rücknahme und Dokumentation von Einsatz- und Dienstkleidung, Bestellung von Bekleidung	170,30 €	100	170,30 €	42,18 € (Gero); in zentraler Werkstatt beinhaltet (HH); hauptamtl. Gerätewart (OK)	128,12 €
Gerätewart UB Gerolstein		Überprüfung der Gerätschaften die der UVV-Prüfung unterliegen	14,06 €	100	14,06 €	nach Stundenabrechnung	14,06 €
Gerätewart UB Gerolstein		Überprüfung der Gerätschaften die der UVV-Prüfung unterliegen	14,06 €	100	14,06 €	nach Stundenabrechnung	14,06 €
Gerätewart UB Gerolstein		Überprüfung der Gerätschaften die der UVV-Prüfung unterliegen	14,06 €	100	14,06 €	nach Stundenabrechnung	14,06 €
Gerätewart UB Gerolstein		Überprüfung der Gerätschaften die der UVV-Prüfung unterliegen	14,06 €	100	14,06 €	nach Stundenabrechnung	14,06 €

Gerätewart UB Hillesheim	Überprüfung der Gerätschaften die der UVV-Prüfung unterliegen	14,06 €	100	14,06 €	in zentraler Werkstatt beinhaltet	14,06 €
Gerätewart UB Hillesheim	Überprüfung der Gerätschaften die der UVV-Prüfung unterliegen	14,06 €	100	14,06 €	in zentraler Werkstatt beinhaltet	14,06 €
Gerätewart UB Hillesheim	Überprüfung der Gerätschaften die der UVV-Prüfung unterliegen	14,06 €	100	14,06 €	in zentraler Werkstatt beinhaltet	14,06 €
Gerätewart UB Obere Kyll	Überprüfung der Gerätschaften die der UVV-Prüfung unterliegen	14,06 €	100	14,06 €	hauptamtl. (OK)	14,06 €
Gerätewart UB Obere Kyll	Überprüfung der Gerätschaften die der UVV-Prüfung unterliegen	14,06 €	100	14,06 €	hauptamtl. (OK)	14,06 €
Gerätewart UB Obere Kyll	Überprüfung der Gerätschaften die der UVV-Prüfung unterliegen	14,06 €	100	14,06 €	hauptamtl. (OK)	14,06 €
Alarm- und Einsatzplaner	Anlegung und Änderung von Alarm- und Einsatzplänen	170,30 €	50	85,15 €	unbesetzt (Gero) 136,38 € (HH) 68,19 € (OK)	-119,42 €
FW-Plan Betreuer UB Gerolstein	Betreuer für die Einsortierung und Überwachung der Feuerwehrpläne für Objekte	14,06 €	100	14,06 €	Neueinrichtung	14,06 €
FW-Plan Betreuer UB Hillesheim	Betreuer für die Einsortierung und Überwachung der Feuerwehrpläne für Objekte	14,06 €	100	14,06 €	Neueinrichtung	14,06 €
FW-Plan Betreuer UB Obere Kyll	Betreuer für die Einsortierung und Überwachung der Feuerwehrpläne für Objekte	14,06 €	100	14,06 €	Neueinrichtung	14,06 €
Administrator Zusatzalarmierung		170,30 €	30	51,09 €	Neueinrichtung	51,09 €

**Gesamt:**

zzgl. bisher Aufwandsentschädigung Atemschutzgerätewarte Obere Kyll 450,00 €

zzgl. bisher Aufwandsentschädigung Leiter FEZ Obere Kyll 68,19 €

Mehrfachnennung wegen der Anzahl der notwendigen jeweiligen Gerätewarte

2.176,83 €

450,00 €

68,19 €

3.318,09 €	2.695,02 €	623,07 €
------------	------------	----------

\*1 Atemschutzgerätewarte Gerolstein bei Vorbereitung der Lehrgänge und AS-Strecke Stundensatz 14,06 €

\*2 Atemschutzgerätewarte Obere Kyll zzgl. ein bisher auf 3 Personen aufgeteilter 450 € Job